



Herrn Stadtverordnetenvorsteher

- Antrag zur direkten Beratung in StvV gemäß § 9 GOSTvV
- Antrag über SKA gemäß § 9 GOSTvV
- Antrag über BUA gemäß § 9 GOSTvV
- Antrag über HFA gemäß § 9 GOSTvV
- Anfrage gemäß § 9 GOSTvV
- Frage gemäß § 10 GOSTvV

Stadtverordnetenvorsteher		
Datum	Uhrzeit	Sichtvermerk
Schriftführer (in)		
Datum	Uhrzeit	Sichtvermerk

betr. Mehr Verkehrssicherheit und Lärmschutz mit Tempo 30

---

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass die Verkehrsminister der Bundesländer und der Bundesverkehrsminister den Kommunen mehr Entscheidungsspielraum bei der Ausweisung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzungen (Tempo 30) geben wollen und fordert den Bundesgesetzgeber auf, diese Regelungen möglichst schnell in Kraft zu setzen.

Der Magistrat wird aufgefordert, zu überprüfen, auf welchen weiteren Straßen in Oberursel nach Änderung der Straßenverkehrsordnung Tempo 30 angeordnet werden sollte.

Begründung:

Der Beschluss der Verkehrsminister der Bundesländer, das Straßenverkehrsrecht so zu ändern, dass künftig mehr Tempo-30-Abschnitte eingerichtet werden können - und endlich auch auf Hauptverkehrsstraßen – ist eine gute Nachricht für alle, die regelmäßig zu Fuß und auf dem Rad unterwegs sind und für jene, die an stark befahrenen Straßen wohnen.

Damit können wir den Straßenverkehr an besonders gefährlichen Stellen auch in Oberursel sicherer machen. Zur Förderung der Nahmobilität zu Fuß bzw. mit dem Rad und zum Schutz der Bürger vor Gefahren des Straßenverkehrs ist Tempo 30 ein ausgesprochen sinnvolles Mittel, dessen Anwendung an gefährlichen Stellen auch auf Hauptverkehrsstraßen dringend erleichtert werden muss.

Bislang sind Geschwindigkeitsbeschränkungen auf weniger als 50 Stundenkilometer laut Straßenverkehrs-Ordnung nur bei einer besonderen lokalen Gefahrenlage zulässig. Daneben besteht die Möglichkeit, in Gebieten mit hohem Radfahrer- und Fußgängeraufkommen ganze Tempo-30-Zonen auszuweisen; diese dürften aber bislang in der Regel keine Vorfahrtsstraßen sowie Straßen des überörtlichen Verkehrs - also Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - erfassen. Diese bisherigen Vorschriften sind viel zu restriktiv.

Auch die Auswirkungen des Straßenverkehrslärms auf die Anwohner werden immer größer, gerade bei uns im Ballungsraum. Daher ist es auch zum Schutz der Anwohner sinnvoll, die zulässige Geschwindigkeit zu senken.

Auch in Oberursel gibt es noch einige Straßenabschnitte, in denen eine Geschwindigkeitsreduzierung sinnvoll wäre, diese aber nach der derzeitigen Rechtslage nicht angeordnet werden kann. Damit die angekündigten neuen Regelungen möglichst schnell nach Inkrafttreten angewandt werden können, sollte die Prüfung, auf welchen Straßen Tempo 30 angeordnete werden kann, zeitnah durchgeführt werden.

**Christina Herr**

Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN